

Handlungsempfehlungen der OVGU zum Umgang mit akuten Atemwegserkrankungen

In der kalten Jahreszeit steigt das Risiko, sich mit Erregern für Atemwegserkrankungen wie SARS-CoV-2, Influenza (Grippe) und sogenannten RSV (= [Respiratorisches Synzytial-Virus, RS-Virus](#)) zu infizieren. Es ist daher auch in diesem Jahr davon auszugehen, dass die Zahl der Atemwegserkrankungen (vor allem COVID-19, Grippe, RSV-Infektionen) im Herbst und Winter zunehmen wird.

In den letzten Wochen wurden wieder vermehrt Fragen zum Umgang mit der Eigeninfektion oder dem Kontakt mit infizierten Personen an die verschiedenen Stellen der OVGU herangetragen. Basierend auf den Handlungsempfehlungen des [Robert Koch-Instituts](#) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de>) empfehlen das Dezernat Personalwesen, das Betriebliche Gesundheitsmanagement und der Bereich Arbeitssicherheit und Umweltschutz in diesem Zusammenhang folgende Verhaltensweisen:

- Wer Symptome einer akuten Atemwegsinfektion hat, sollte drei bis fünf Tage und bis zur deutlichen Besserung der Symptomatik zu Hause bleiben. In diesem Fall ist mit der*em Vorgesetzten die Möglichkeit der mobilen Arbeit zu vereinbaren.
- Wenn die Symptomatik sich verschlechtert, sich nicht verbessert oder man einer Risikogruppe mit einer höheren Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf angehört sollte man die Hausarztpraxis konsultieren.
- Ist keine Arbeitsfähigkeit (mehr) gegeben, muss spätestens ab dem 4. Kalendertag eine ärztliche Krankschreibung und die entsprechende Krankmeldung über das [Online-Formular auf der Website der OVGU](#) (= elektronische Krankschreibung) erfolgen.
- Während Personen Symptome einer akuten Atemwegsinfektion aufweisen (mit oder ohne Arbeitsunfähigkeit) sollte der direkte Kontakt zu Kolleg*innen oder anderen Personen, insbesondere solchen, die ein erhöhtes Risiko für schwere Krankheitsverläufe haben, möglichst vermieden werden.
- Wenn Schnelltests zu Hause angewendet werden, ist zu beachten, dass ein negatives Schnelltestergebnis nicht unbedingt eine Infektion ausschließt. Ein positives Ergebnis gibt aber einen guten Hinweis zum weiteren Vorgehen und sollte je nach eigenem Gesundheitszustand (Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe) und Kontakt zu Personen einer Risikogruppe entsprechend abgewogen werden.
- Auf Nachfrage beim Büro des Rektors (office-reaktor@ovgu.de) werden auch weiterhin kostenfrei Schnelltests für Mitglieder der OVGU zur Verfügung gestellt.
- Die Übertragungswahrscheinlichkeit von Atemwegserregern kann in geschlossenen Räumen durch ein entsprechendes Verhalten reduziert werden, dazu gehört auch regelmäßiges Lüften (Stoßlüften).

- Menschen mit akuten Atemwegssymptomen sollten eine Maske zum Fremdschutz tragen. Das ist besonders wichtig, wenn sich ein enger Kontakt mit einer Person aus einer Risikogruppe nicht vermeiden lässt.
- Halten Sie Abstand und beachten Sie die Handhygiene.
- Ein korrekt getragener Mund-Nase-Schutz/eine Maske kann in Phasen mit starker Viruszirkulation (Grippewelle, COVID-19-Welle, RSV-Erkrankungswelle) in Innenräumen ein zusätzlicher Schutz vor Infektion sein. Insbesondere Personen, die zu einer Risikogruppe gehören, sollten diese Möglichkeit zum Selbstschutz in Betracht ziehen.

Bitte beachten Sie:

Alle oben genannten Hinweise haben Empfehlungscharakter. Im Sinne der Kollegialität und guten Zusammenarbeit an unserer Universität appellieren wir an die Selbstverantwortung jeder*s Einzelnen und wünschen uns allen infektionsarme Herbst- und Winterzeit.

Bei Fragen wenden Sie sich gern an:

Silke Springer
Betriebliches Gesundheitsmanagement
silke.springer@ovgu.de
Tel.: 67-58825

Patrick Sievert
Abt. Arbeitssicherheit und Umweltschutz
patrick.severt@ovgu.de
Tel.: 67-56088